

Mitteilungen und Regeln des RC Speyer e.V.

Hallenordnung:

Prinzipiell gilt: Reiten geht vor Longieren und Freilaufen lassen!

Es steht dem Reiter frei, auf sein Recht zu verzichten und noch etwas Zeit zuzugeben oder die andere Halle zu nutzen.

1. Longieren:

- ❖ Sind ein oder zwei Reiter in einer Halle, kann ein Pferd nur dann longiert werden, wenn kein Reiter die Bitte, longieren zu dürfen abschlägt.
- ❖ Hat das Longieren schon begonnen und der erste, bzw. zweite Reiter kommt in die Halle und ist mit dem Longieren nicht einverstanden, so hat der Longenführer 10 Minuten Zeit das Longieren zu beenden.
- ❖ Sind drei Reiter in der Halle ist das Longieren nicht möglich und muss abgebrochen werden.
- ❖ Nach dem Longieren müssen aufgerissene Löcher wieder mit dem Rechen korrigiert werden.

2. Freilaufen lassen:

Will ein Reiter in die Halle, muss das freilaufende Pferd spätestens nach 5 Minuten an den Führstrick genommen werden. Aufgerissene Löcher müssen mit dem Rechen korrigiert werden.

➡ Das Laufen – und Wälzenlassen in der FLH ist ausdrücklich untersagt!

3. Nutzung der Anlage

- ❖ **Professioneller Reitunterricht oder Beritt auf der Anlage kann nur nach Absprache und Genehmigung des Vorstandes stattfinden. Der Vorstand behält sich vor, eine Anlagennutzungsgebühr von dem jeweiligen Reitlehrer/Bereiter zu verlangen.**
- ❖ **Sollte Reitunterricht oder Beritt von Pferden ohne vorherige Genehmigung durch den Vorstand stattfinden, behält sich der Vorstand vor, diesen Unterricht zu untersagen.**
- ❖ **Grundsätzlich darf jedes eingestellte Pferd vom Besitzer und insgesamt zwei Reitbeteiligungen auf der Anlage geritten werden.**
- ❖ **Jedes aktive Mitglied darf insgesamt mit zwei Beteiligungspferden die Anlage nutzen.**
- ❖ **Jedes Pferd, welches in die Vereinsstallungen verbracht wird (z. B. Lehrgangsteilnehmer, kurzfristige oder Neueinstellung etc.), muss frei von ansteckenden Krankheiten sein. Vor der Einstallung ist dem Vorstand unaufgefordert ein tierärztliches Gesundheitszeugnis –nicht älter als 1 Woche- vorzulegen.**
- ❖ **Ab einem Monat bis einschließlich drei Monate Krankheit eines eingestellten Pferdes können auf Antrag 50% der Anlagennutzungsgebühr pro Monat gezahlt werden. Ab dem vierten Monat 25% der Anlagennutzungsgebühr pro Monat.**

4. Außenplätze:

Auf den Außenplätzen ist es untersagt, Pferde zu longieren oder freilaufen zu lassen.

5. Hundebesitzer:

Auf der gesamten Anlage besteht Leinenpflicht. Hundekot muss sofort beseitigt werden.

Sonstige Mitteilungen:

- ❖ **Veränderungen an der Anlage (Hallen, Paddocks, Koppeln etc.) dürfen nicht eigenständig oder als Auftrag vorgenommen werden. Bei Bedarf muss sich an den Anlagenwart gewandt werden.**
- ❖ **Bei Bekanntwerden von Störungen oder Defekten an der Anlage ist unverzüglich der Anlagenwart zu benachrichtigen.**
- ❖ **Die Meldung über geleistete Arbeitsstunden können zukünftig nur über den Arbeitseinsatzleiter eingereicht werden.**
- ❖ **Zigarettenstummel sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu entsorgen.**